

Foto: Steiermark Tourismus/kanus.cc, Tom Lamm



Fotos: Steiermark Tourismus/kanus.cc



Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 12 Referat Tourismus
Radetzkystraße 3/3, 8010 Graz
www.verwaltung.steiermark.at/tourismus

Ansprechpartner für die Förderaktion:
HR DI Michael Schweighofer
Tel. +43 316 877 4939
michael.schweighofer@stmk.gv.at

Tourismusreferat



Das Land
Steiermark

Tourismusreferat



Das Land
Steiermark

Hochweiß 2025 – Qualitätsoffensive für Ski- und Langlaufgebiete

Aktionsziel:

Unterstützung für Liftunternehmen und Loipenbetreiber, die in qualitätsverbessernde und/oder nachhaltige Maßnahmen sowie Energieeffizienz investieren.

Laufzeit:

bis 31. Dezember 2025

Aktionsbudget:

€ 1.000.000,- für die gesamte Laufzeit

Fördergebiet:

Alle steirischen Tourismusgemeinden

Förderungsempfänger:

Liftunternehmen sowie Loipenbetreiber mit entsprechender Gewerbeberechtigung und KMU-Status (große Seilbahnunternehmen und Betriebe mit Landesbeteiligung sind nicht förderbar)

Förderbare Kosten:

Qualitätsverbessernde und/oder nachhaltige Maßnahmen in Lift-, Pisten- und Loipenanlagen wie z. B. Beschneiungsanlagen, Maßnahmen in die Energieeffizienz, Umrüstung auf umweltfreundlichere Antriebstechnologien, Digitalisierungsmaßnahmen.

Förderungshöhe:

Maximal 20% der förderbaren Gesamtkosten bis zu einer Investitionshöhe von € 500.000,- (10% für mittlere Unternehmen)

Förderkriterien:

Touristische Bedeutung, Nachweis der Gesamtfinanzierung durch Eigen- und/oder Fremdkapital, Vorliegen aller notwendigen, behördlichen Genehmigungen, Vorlage eines KMU-Gutachtens (auf Aufforderung)

Förderabwicklung:

Antragstellung mittels Onlineformular vor Auftragsvergabe, Auszahlung als Einmalzuschuss nach erfolgter Abwicklung und Abrechnung (Vollbelegsprüfung)

Antragsstelle:

Referat Tourismus der Abteilung 12 des Landes Steiermark, Radetzkystraße 3, 8010 Graz



Das Land
Steiermark